

# Hinweis für Hauseigentümer zur Erdung bzw. zum Potenzialausgleich

## Die Erdung von elektrischen Anlagen über öffentliche metallene Wasserleitungen ist nicht mehr zulässig!

Die Sicherheit der elektrischen Anlage Ihres Hauses wird möglicherweise durch eine Erdung über das öffentliche Wasserrohrnetz erreicht. Nach den geltenden VDE Bestimmungen ist es nicht mehr zulässig, das Wasserrohrnetz für die Erdung zu benutzen.

Zwei wichtige VDE - Bestimmungen für das Errichten einer Erdungsanlage sind die DIN VDE 0100 T 410 Schutz gegen elektrischen Schlag und die DIN VDE 0100 T 540 Erdung, Schutzleiter, Potenzialausgleichsleiter.

Im Zuge der Erneuerung/Auswechslung/Reparatur der Wasserleitungen werden die bestehenden Hausanschlussleitungen aus Metall durch Leitungen aus Kunststoff ersetzt. Bei Rohrschäden werden Rohrstücke aus Kunststoff bzw. Kupplungen mit Gummidichtungen eingesetzt. Kunststoff leitet den Strom nicht. Damit **verliert das öffentliche Wasserrohrnetz seine Funktion als Erder**. Bei Anlagen, in denen das Wasserrohrnetz noch als Erder, Erdungsleiter oder Blitzschutzleiter verwendet wird, sind daher ggf. Maßnahmen an der Elektroinstallation/Blitzschutzanlage erforderlich.

**Auch der häufig bei den Wasserleitungen mit verlegte mehrdrähtige Kupferdraht, der oft auch ins Gebäude mit eingeführt wurde, darf unter keinen Umständen als Erder verwendet werden.** Dieser Kupferdraht dient den Gemeindewerken lediglich zur Ortung von verlegten Kunststoff-Wasserleitungen.

Nach den einschlägigen Bestimmungen ist für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Instandhaltung der elektrischen Anlage hinter der Hausanschlusssicherung der Anschlussnehmer (in der Regel der Eigentümer) verantwortlich.

Wir weisen Sie deshalb darauf hin, dass Sie aus Sicherheitsgründen die Elektroinstallation Ihres Hauses von einem, bei einem Elektrizitätsunternehmen eingetragenen, Elektroinstallateur überprüfen und ggf. den geänderten Bedingungen (z.B. mittels Stab- oder Bänder) anpassen lassen sollten, da ohne ausreichende elektrische Schutzmaßnahmen unter Umständen **Lebensgefahr für Hausbewohner** und für die mit Wasserleitungsarbeiten beauftragten Handwerkern besteht.

Vorsorglich weisen wir Sie darauf hin, dass für die Überprüfung und ggf. erforderliche Erneuerungsmaßnahmen anfallende Kosten zu Ihren Lasten gehen, da Sie für die Sicherheit der elektrischen Anlage nach den geltenden gesetzlichen Regelungen selbst verantwortlich sind.

**Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei Eintritt etwaiger Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die infolge der Nutzung des Wasserrohrnetzes bzw. des mit verlegten Kupfer-Ortungsdrahtes zur Erdung der elektrischen Anlage entstehen, eine Haftung der Gemeindewerke Stambach Kommunalunternehmen A.d.ö.R. ausgeschlossen ist!**

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Elektroinstallateur.